



Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt

Zum Walderhalt
braucht's mehr Gehalt

Tarif- und Besoldungsrunde öffentlicher Dienst Land Hessen

Ergebnis in der dritten Verhandlungsrunde

Einigung ist mehr als nur Anschluss an den Ländern!

Am 15. März 2024 konnte sich die IG BAU in der Tarif- und Besoldungsrunde für die Landesbeschäftigten in Hessen mit dem Land einigen. Mit dem Verhandlungsergebnis halten die hessischen Beschäftigten nicht nur Anschluss an den Entwicklungen im öffentlichen Dienst.

Unter schwierigen haushalterischen Bedingungen wurde nach mehrstündigen Verhandlungen ein umfassendes Paket zur Einkommensentwicklung und Attraktivitätssteigerung vereinbart. Mit dem Verhandlungsergebnis halten die Beschäftigten des Landes Anschluss an den Entwicklungen im restlichen öffentlichen Dienst. Zur Attraktivitätssteigerung konnten wir unter anderem die Jahressonderzahlung auf das alte Niveau zurückführen und die Forstzulage erhöhen und dynamisieren. Damit ist Hessen das einzige Bundesland, bei dem sich die Forstzulage in der Zukunft bei allgemeinen Entgeltentwicklungen erhöht. Des Weiteren haben wir uns auf Gespräche zur Weiterentwicklung der Entgeltordnungen zum TV-H und TV-Forst Hessen verständigt.



Bild: Tobias Seifert

„Das Einigungspaket ist der Erfolg unserer Mitglieder, die uns zahlreich bei den Forstwarnstreiks sowie an den beiden zentralen Streiks in Kassel und Frankfurt begleitet haben“, so der Stellvertretende Bundesvorsitzende Harald Schaum. „Es gilt mein ausdrücklicher Dank all denen, die uns den Rücken gestärkt haben und so erst diesen guten und wertigen Kompromiss möglich gemacht haben.“



Bild: IG BAU

Auch zu Beginn der dritten Verhandlungsrunde waren IG BAU-Mitglieder nach Bad Homburg gekommen und haben nocheinmal richtig Druck gemacht. Sie forderten im Beisein von Innenminister Roman Poseck 500 Euro, mindestens 10,5 Prozent mehr Tabellenentgelt und den Anschluss an die Einkommen der Kolleg*innen von Bund, Kommunen und den Ländern.



Tarif- und Besoldungsrunde öffentlicher Dienst Land Hessen

Das haben wir erreicht: 3.000 Euro Inflationsausgleich, 200 Euro Festbetrag und 5,5 Prozent.

Mit dieser Tarifeinigung halten wir Anschluss und sind nicht länger das Schlusslicht im öffentlichen Dienst!

Inflationsausgleich

Die Beschäftigten erhalten eine steuer- und abgabenfreie Sonderzahlung von insgesamt 3.000 Euro, Auszubildende erhalten 1.500 Euro. Die Zahlung erfolgt in drei Schritten: Besteht am 15. März, 1. Juli und 1. November 2024 ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis und haben die Beschäftigten/Auszubildenden in der Zeit zwischen dem 1. Februar und 1. November 2024 an mindestens einem Tag Entgeltanspruch gehabt, erhalten sie bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen jeweils 1.000 Euro (Auszubildende 500 Euro) im Mai, Juli und November. Teilzeitbeschäftigte erhalten einen Teilbetrag entsprechend ihrer Arbeitszeit.

Tabellenwirksame Erhöhungen und Laufzeit

- Ab dem 1. Februar 2025 erhöhen sich die Tabellenentgelte um 200 Euro und ab dem 1. August 2025 um weitere 5,5 Prozent. Beide Erhöhungsschritte zusammen müssen einen Mindestbetrag von insgesamt 340 Euro erreichen.
- Dynamische Zulagen werden ab dem 1. Februar 2025 um 4,8 Prozent und ab dem 1. Juli 2025 um weitere 5,5 Prozent erhöht.
- Die Ausbildungsentgelte erhöhen sich ab dem 1. Februar 2025 um 100 Euro und ab 1. August 2025 um weitere 50 Euro.
- Die Laufzeit beträgt 24 Monate.

Übernahme nach der Ausbildung

Die Übernahmeregelung wird bis 31. Januar 2026 wieder in Kraft gesetzt.

Erwartungen

Auch bei den an die Arbeitgeber gestellten Erwartungen konnten wir einiges bewegen:

- Die Jahressonderzahlung wird ab 2025 wieder auf die Werte 90 Prozent für die Entgeltgruppen 1 bis 8 und 60 Prozent für die Entgeltgruppen 9a bis 16 angehoben.
- Nach der Redaktion des Tarifergebnisses werden die Eingruppierungsregelungen (Entgeltordnungen) des TV-H und TV-Forst Hessen evaluiert und anschließend Tarifgespräche zu ihrer Aktualisierung aufgenommen.

- Es gibt zusätzliche Freistellungsmöglichkeiten für gewerkschaftliche Gremienarbeit.

Fachkräfteoffensive

- Auf Vorschlag des Landes werden die Möglichkeiten zur Stufenvorweggewährung in § 16 Absatz 5 TV-H und TV-Forst Hessen erweitert.
- Auch die Regelungen zur Zahlung einer individuellen Zulage zur Gewinnung oder Bindung von Beschäftigten (§ 18 TV-H) werden erweitert.
- Im TV-Forst Hessen wird eine Fachkräfteregelung auf der Grundlage des § 18 TV-H vereinbart. Die Details werden in der Redaktionsverhandlung abgestimmt.

Landesticket

Das Landesticket wird unverändert bis mindestens 31. Dezember 2026 fortgesetzt.

TV-Forst Hessen

- Die Forstzulage erhöht sich zum 1. Februar 2025 auf 100 Euro und ab 1. August 2025 bei allgemeinen Entgeltanpassungen um den Prozentsatz, um den sich die Tabellenentgelte erhöhen. Ab August 2025 beträgt die Forstzulage 105,50 Euro pro Monat.
- Für dienstliche Fahrten mit dem privaten Pkw auf unbefestigten und schwer befahrbaren Wegen im Wald erhalten die Beschäftigten ab 1. August 2024 eine weitere Entschädigung zur Kraftfahrzeugschädigung in Höhe von 0,22 Euro je Kilometer. Damit wird die übertarifliche Zahlung abgelöst.
- Der Wert des Tankstellengutscheins (§ 23 Absatz 7 TV-Forst Hessen) wird zum 1. Januar 2025 von 44 auf 50 Euro erhöht.

Beamt*innen

Das Tarifergebnis soll zeit- und systemgleich auf die Beamt*innen übertragen werden.

IG Bauen-Agrar-Umwelt – die Forstgewerkschaft Eine starke Gemeinschaft für die Beschäftigten und Beamtinnen/Beamten in Forst und Naturschutz.



So einfach werde ich IG BAU-Mitglied
<https://igbau.de/Mitglied-werden.html>

Herausgeber:
IG Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand
Vorstandsbereich
Stellvertretender Bundesvorsitzender
Finanzen – Bildung – Forst und Agrar
Olof-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt am Main
März 2024